



Richtlinien zum Antrag auf Projektförderung durch den AStA

beschlossen am 9. Oktober 2017

Der AStA der Universität der Künste Berlin hat die Möglichkeit Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen zu vergeben. Formale Voraussetzungen dazu sind:

1. Pro Antragsteller/in bzw. Projektgruppe kann ein Antrag pro Semester gestellt werden. Die Förderungshöchstgrenze beträgt 400 Euro.
2. Weitere Unterstützung (Sponsoring etc.) sollte gleichfalls angefordert werden.
3. Studienrelevante Arbeiten wie Diplom-, Exams-, Absolvanz-, Bachelor-/Master- oder Zwischenprüfungsarbeiten sowie Projekte, die in direktem Zusammenhang mit diesen stehen, werden nicht gefördert.

Der Antrag auf Projektförderung sollte vor oder während der Durchführung des Projektes in folgender Form beim AStA vorliegen (eine nachträgliche Förderung von Projekten ist nicht möglich):

- Vorstellung der Antragssteller*innen oder der Projektgruppe
- ausführlicher Kostenvoranschlag des Projektes mit Auflistung aller Einnahmen und Ausgaben
- ausgefülltes Formular „Antrag auf Projektförderung“
- Projektbeschreibung, max. 1 DIN A4-Seite

Die Antragssteller*innen sollten ihr Projekt dem AStA vorstellen. Termine der AStA-Sitzungen sind auf der Website zu finden. Die Erfüllung der unten aufgeführten Förderungskriterien ist hierbei zu prüfen. Der Zuschussbedarf wird aus dem Fehlbetrag von Einnahmen und Ausgaben errechnet.

Damit der AStA Projektzuschüsse auszahlen kann, sind die notwendigen Rechnungen, Quittungen, Belege usw. im Original spätestens 6 Monate nach Eingang des Projektantrags beim AStA-Referat der Finanzen einzureichen. Benötigen die Antragssteller*innen eine längere Frist, kann 4 Wochen vor der Beendigung der Frist eine Verlängerung per E-Mail an das Referat der Finanzen beantragt werden. Der Antrag wird nach Ablauf der Frist nicht mehr berücksichtigt und Erstattungen werden nicht mehr geleistet.

Mehrwert

Wir bitten euch, einen Beitrag über das Projekt zur Verfügung zu stellen, der über die AStA-Kanäle verbreitet werden kann. Außerdem besteht die Chance, einen Platz im Studierendenmagazin *eigenart* zu erhalten. Wir erwarten, dass der AStA als Förderer des Projekts in einem angemessenen Rahmen Erwähnung findet und das AStA-Logo auf Print- und Präsentationsformaten zu sehen ist.

Förderungskriterien

1. Gefördert werden Projekte von Gruppen aus Studierenden der UdK, die sich selbständig künstlerisch oder kulturell engagieren. Disziplinübergreifendes Arbeiten zur Förderung des Austauschs ist besonders erwünscht.
2. Des Weiteren können Projekte von Studierenden der UdK gefördert werden, die
 - hochschulübergreifend mit Studiengängen anderer Hochschulen und berufsbildenden Schulen zusammenarbeiten,
 - den Aufgaben der Studierendenschaft gemäß der Nummern 2 (Meinungsbildung in der Gruppe der Studierenden), 3 (Stellungnahme zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen) und 4 (Förderung der politischen Bildung, des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins und der Bereitschaft zur aktiven Toleranz und zum Eintreten für Grund- und Menschenrechte) des §18 Abs. 2 Berliner Hochschulgesetz in besonderer Weise entsprechen.
3. Projekte, an denen UdK-Studierende nicht direkt beteiligt sind, können nur gefördert werden, wenn ein konkreter Nutzen für UdK-Studierende besteht. Ausnahmen können lediglich eingeräumt werden, wenn
 - bildungspolitische Arbeit für die Gruppe der Studierenden,
 - gesellschaftsrelevante und/oder ökologische Arbeit
 - oder humanitäre Hilfe besonders hohen Stellenwerts geleistet wird.



4. Freier Eintritt zu kulturellen Veranstaltungen für UdK-Studierende wird vom AStA, soweit realisierbar, erwünscht.
5. Fahrt- und Übernachtungskosten können übernommen werden, sofern Rechnungen und eine schriftliche Begründung vorliegen.
6. Es sollte grundsätzlich eine ökologisch nachhaltige Transportvariante gewählt werden. Bei innerdeutschen Fahrten wird zur Nutzung von Bus und Bahn geraten.
7. Erstattet werden nur Fahrten 2. Klasse. Die Erstattung von Benzinkosten ist im Einzelfall abzuwägen. Erstattet werden max. 0,20 EUR pro gefahrenem Kilometer, max. 130,- Euro (kleine Wegstreckenentschädigung), wobei Datum, eine Streckenbeschreibung, Anlass der Fahrt usw. schriftlich dokumentiert sein müssen.
8. Beschaffungen von Geräten, Gerätezubehör oder Einrichtungsgegenständen für Projekte sind in Ausnahmefällen bis 150,- Euro möglich. Nach Projektende gehen diese Gegenstände an den Materialbestand von interflugs oder des AStA über.
9. Honorarkosten können in Ausnahmefällen erstattet werden. Honorarverträge im Rahmen von Projekten sollen über den AStA abgeschlossen werden.
10. Nicht abgerechnet werden können im Allgemeinen Kosten für Verpflegung und Bewirtung (Essen und Getränke), Geschenke, Waffen und Tiere (Lebewesen).